



A. Inhaltsverzeichnis

A. Inhaltsverzeichnis.....	2
B. Allgemein.....	3
Vertragspartner	3
Anwendungsbereich.....	3
Geltendes Recht.....	3
Vertragsgrundlagen.....	3
Vertragsdauer	3
Grundlagen der Beitragsberechnung	4
C. Photovoltaikversicherung.....	5
Versicherte Sachen	5
Versicherungssumme.....	5
Tarifoptionen.....	5
Selbstbehalt	5
Schadenfreiheitsnachlass	5
Beitragsanpassung nach Alter der Photovoltaikanlage (Altersstaffel)	5
Richtlinien für die Antragsannahme.....	5

B. Allgemein

Vertragspartner

1. Versicherer

In den aktuellen Verbraucherinformationen erhalten Sie eine Übersicht der für Ihren Vertrag möglichen Gesellschaften.
Der speziell für den Vertrag zutreffende Versicherer ist im Versicherungsschein benannt.

2. Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft des Versicherers für alle Versicherungsverträge ist
Konzept & Marketing – ihr unabhängiger Konzeptentwickler GmbH (im Folgenden k+m genannt)
Podbielskistraße 333, 30659 Hannover
Tel.: 05 11 640 54 0, Fax: 05 11 640 54 444

k+m ist vom Versicherer bevollmächtigt, vertraglich obliegende Anzeigen, Willenserklärungen, Schadenanzeigen und Beiträge in Empfang zu nehmen sowie ausstehende Beiträge einzufordern und den dazu gehörigen Schriftverkehr zu führen und Willenserklärungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag (z. B. Rücktritt, Kündigung, Anfechtung) abzugeben.

Anwendungsbereich

Die Korrespondenzanschrift muss sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Das Bankinstitut für den Beitragseinzug muss sich in einem am SEPA-Verfahren teilnehmenden Land befinden.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach

- dem Antrag
- den Versicherungsbedingungen – Allgemeiner Teil
- den Versicherungsbedingungen – Leistungsumfang
- den Versicherungsbedingungen – Optionale Erweiterungen
- etwaigen sonstigen Vereinbarungen
- den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen

Die maßgeblichen Verbraucherinformationen werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage mit dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.

Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig.

Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen.
Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.
2. Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Vertragspartei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
3. Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

Grundlagen der Beitragsberechnung

1. Die Entrichtung des Beitrages ist nur im Lastschriftverfahren möglich.
2. Unsere Nettobeiträge (einschließlich Courtage, aller Zuschläge und/oder Rabatte/Nachlässe, jedoch ohne Versicherungssteuer) werden kaufmännisch auf volle 0,01 Euro gerundet.
3. Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein.
4. Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben, ausgenommen hiervon sind Mahngebühren, Kosten im Rahmen der Nichteinlösung einer Lastschrift und Kosten, Zinsen und Verzugschaden bei Zahlungsverzug.

Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht zur Berechnung von besonderen Gebühren oder Kosten berechtigt.

Den Netto-Endbeiträgen ist die gesetzliche Versicherungssteuer hinzuzurechnen. Sie beträgt zurzeit in Deutschland 19,00 %.

C. Photovoltaikversicherung

Versicherte Sachen

Versicherbar sind netzgekoppelten Photovoltaikanlagen, welche

- auf Gebäudedächern,
- auf Garagen oder Carportdächern (bei Photovoltaik-Carportsystemen einschließlich der Carport-Grundkonstruktion aus Holz oder Metall, ohne Fundamente),
- auf Terrassen- oder Verandaüberdachungen (bei Photovoltaik-Verandaüberdachungssystemen einschließlich der Grundkonstruktion aus Holz oder Metall, ohne Fundamente) sowie
- an den Fassaden von Gebäuden und Garagen

betriebsfertig installiert und von Ihnen mängelfrei abgenommen worden sind.

Eine Photovoltaikanlage, die als Freiflächenanlage installiert ist, kann nicht versichert werden.

Versicherungssumme

Versicherbar sind netzgekoppelte Photovoltaikanlagen bis zu einer Versicherungssumme von maximal 300.000 €.

Tarifoptionen

Folgende Tarifoptionen können zusätzlich zu einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage vereinbart werden. Ob und ggf. in welcher Höhe die Tarifoptionen versichert sind ergibt sich aus den Angaben im Antrag sowie dem Versicherungsschein:

1. Mitversicherung von Solarthermieanlagen (maximal 10 Einheiten)
2. Mitversicherung von Wärmepumpen (maximal 10 Einheiten)

Selbstbehalt

Zur Beitragsreduzierung kann ein Selbstbehalt in Höhe von 200 Euro je Schadenfall vereinbart werden. Der Beitrag reduziert sich um 20%.

Schadenfreiheitsnachlass

Es wird ein Schadenfreiheitsnachlass in Höhe von 30 % des Gesamtbeitrages gewährt, wenn in den letzten 5 Jahren vor Antragsstellung kein ersatzpflichtiger Schaden in Bezug auf den beantragten Versicherungsschutz angefallen ist

Tritt nach Antragstellung ein Schadenfall ein, entfällt der Schadenfreiheitsnachlass ab der nächsten Hauptfälligkeit.

Beitragsanpassung nach Alter der Photovoltaikanlage (Altersstaffel)

Der Beitrag unterliegt einer altersabhängigen Zu- bzw. Abschlagsregelung gemäß den Versicherungsbedingungen. Die konkrete Staffelung der Rabatte und Zuschläge ist ausschließlich dort definiert und verbindlich geregelt.

Richtlinien für die Antragsannahme

1. Die Photovoltaikanlage muss sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.
2. Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen.
3. Photovoltaikanlagen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns älter sind als 15 Jahre, können nicht versichert werden. Dies gilt auch, wenn nur Einzelkomponenten der Anlage älter als 15 Jahre sind. Diese Altersbegrenzung gilt nicht für die Mitversicherung von Solarthermieanlagen und Wärmepumpen.
4. Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und sorgfältig beantwortet werden.
5. Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, z. B. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden usw.
6. Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Vereinbarungen erfordern, z. B. Beitragszuschläge, Bedingungen, weitere Selbstbehalte usw.
7. Bei der Angabe eines Vorschadens erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist. Bei der Angabe von 2 oder mehr Vorschäden ist eine Annahme ausgeschlossen.

8. Hat der Vorversicherer den Vorvertrag durch Kündigung oder Rücktritt beendet, ist in der Regel eine Annahme nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann jedoch nach positiver Prüfung eine Annahme erfolgen.
9. Feuerexponierte Risiken werden unter Ausschluss der Mitversicherung von Brand, Blitzschlag, Explosion, Aufprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung angenommen.

Feuerexponierte Risiken sind Risiken auf Gebäuden

- in nicht massiver Bauweise (Gewächs- oder Treibhäuser, Holzbauten, Reithallen, Scheunen etc.)
- mit Betrieben oder Lager mit erhöhtem Feuerrisiko (Chemikalienherstellung, nicht gesprinkelte Holz- oder Papierherstellung und -verarbeitung, Sägewerke etc.)

Verlässlich versichert.
Persönlich betreut.



Podbielskistraße 333 05 11 - 640 54 0
30659 Hannover info@k-m.info

www.k-m.info